



dbb
beamtenbund
und tarifunion
landesbund
rheinland-pfalz

Adam-Karrillon-Str. 62
55118 Mainz

Postfach 17 06
55007 Mainz

Telefon (06131) 61 13 56
Telefax (06131) 67 99 95

E-Mail : post@dbb-rlp.de

Rundschreiben Nr. 28/2012

An

- a) Mitgliedsgewerkschaften der Landes- und Kommunalbediensteten
- b) dbb jugend rheinland-pfalz
- c) dbb landesfrauenvertretung rheinland-pfalz
- d) dbb arbeitnehmervertretung rheinland-pfalz
- e) Mitglieder des dbb-Arbeitskreises „Dienstrechtsreform“
- f) dbb-Bezirks- und Kreisverbände

nachrichtlich

- a) Mitglieder des dbb-Landesvorstandes
- b) dbb-Ehrevorsitzende
- c) dbb-Ehrenmitglieder
- d) dbb-Kassenprüfer

Mainz, 10.09.2012
he/-

dbb Musterklagen gegen die „5 x 1 %“-Regelung bei Landesbesoldung und -versorgung

Nochmals: Musterklägersuche

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

unter Bezugnahme auf die Beratungen des Hauptvorstandes des dbb rheinland-pfalz am 23. April 2012 und das zugehörige Rundschreiben Nr. 14/2012 vom 27. April 2012 greifen wir nochmals das Thema „Erstes Dienstrechtsänderungsgesetz zur Verbesserung der Haushaltsfinanzierung (vom 20. Dezember 2012, GVBl. S. 430) auf und erneuern unsere Aufforderung zur Benennung von potentiellen Musterklägerinnen und -klägern im Kampf gegen die „5 x 1 %“-Regelung.

Bislang haben lediglich zwei Mitgliedsgewerkschaften Vorschläge unterbreitet. Ein breiterer Auswahlpool wäre für den Landesbund und den federführenden dbb Bund allerdings dienlich.

Zur Erinnerung: Der dbb unterstützt gegen die „5 x 1 Prozent“-Regelung gerichtete Musterverfahren per gewerkschaftlichem Rechtsschutz.

Die Rechtsschutzgewährung erfolgt wegen der bundesweiten gewerkschaftspolitischen Bedeutung der langfristigen Festlegung von inflationsbereinigten Minusrunden bei Besoldung und Versorgung wegen mangelnder zwischenzeitlicher Beachtung der grundgesetzlich erforderlichen Alimentationsmaßstäbe.

Wegen des Erfordernisses der zeitnahen Geltendmachung sollten die Vorverfahren in den Musterfällen im laufenden Jahr angestoßen werden.

Auf den Eintritt in ein Gerichtsverfahren in diesem Jahr kommt es nicht an; eine Klageerhebung im nächsten Jahr ist unschädlich, wenn die zugehörigen Vorverfahren nur in 2012 beginnen.

Nicht-Musterkläger werden deshalb rechtzeitig vor Jahresende ein Musterschreiben erhalten, mit dem sie bei der zuständigen Bezügestelle einen Antrag auf amtsangemessene Alimentation stellen können, der zumindest im Landesdienst als Widerspruch aufgefasst und mit Billigung des Ministeriums der Finanzen - so ist es verabredet - zur Ruhendstellung des Vorverfahrens führt, bis die Musterklagen ausgeurteilt sind. Auf diese Weise können sich Nicht-Musterkläger ihre Rechtsposition im Hinblick auf den Ausgang der Musterverfahren sichern und zwar voraussichtlich durch ein einziges Schreiben für alle strittigen Jahre von 2012 bis 2016.

Aufgrund der Tatsache, dass in den Musterverfahren gerichtlich die Nettoalimentation überprüft wird, gelten für eventuelle Musterklägerinnen/-kläger folgende Vorzugskriterien:

- unverheiratet/geschieden, aber nicht zum Unterhalt verpflichtet,
- keine Kinder,
- überschaubare Beförderungsrhythmen,
- geringe oder keine Aufstiege nach Lebensalter/Erfahrungszeiten,
- keine „speziellen“ Amtszulagen, Stellenzulagen, Mehrarbeitsvergütungen/Erschwerniszulagen.

Die Mitgliedsgewerkschaften sind aufgerufen, umgehend geeignete Einzelmitglieder für eine Musterklage zu suchen und gegenüber dem dbb rheinland-pfalz zu benennen.

Es erfolgt dann eine Auswahl in Abstimmung mit dem dbb Bund und eine Benachrichtigung der Benannten darüber, ob sie ausgewählt wurden oder nicht.

Parallel erfolgen Hinweise für Nicht-Musterkläger.

Bitte unterstützen Sie uns und melden Sie eventuelle Musterklägerinnen und Musterkläger (Name, Dienstgrad, Besoldungsgruppe, Kontaktdaten, Benennungsgründe im Sinne der dargelegten Kriterien).

Mit freundlichen Grüßen

Lilli Lenz
Landesvorsitzende